

Kreistagsdrucksache Nr. 125/19

AZ. Abt.01

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Tübingen zum 01.01.2017

Bericht

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) am 13.11.2019

Kreistag (öffentlich) am 20.11.2019

Die Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht hat die Eröffnungsbilanz des Landkreises Tübingen geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird mit diesem Bericht vorgelegt. Darin sind die Prüfungshandlungen dokumentiert, die wesentlichen Prüfungsergebnisse und Prüfungsfeststellungen enthalten. Zusammenfassend kann bestätigt werden, dass die rechtlichen Vorgaben bei der Bilanzierung beachtet wurden. Einzelne Prüfungsbemerkungen stehen einer Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Kreistag nicht entgegen.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Kreistag, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 gem. Artikel 13 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts i. V. m. § 95b Abs. 1 S. 2 GemO i. V. m. § 48 LKrO festzustellen.